

Dokumentation – Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte

Anhörung 4: Unterstützung von Unternehmen bei der Wahrnehmung von Verantwortung für die Menschenrechte nach den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

24. Juni 2015, Berlin

Themenpaten:	BDA, BDI, DIHK
Termin:	24. Juni 2015
Veranstaltungsort:	Haus der Deutschen Wirtschaft
Moderation:	Christoffer Brick, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)
Adressierte Leitprinzipien:	1, 2, 3, 6, 7

I. Agenda

Wann	Was	Wer
10:30	Begrüßung der Teilnehmer	Themenpaten
10:35	Einführung in den NAP-Prozess	Hans Christian Winkler, Auswärtiges Amt
10:45	Bestandsaufnahme	Michael Windfuhr, DIMR
11:15	Bestandsaufnahme der Stakeholderperspektiven Wirtschaft: <ul style="list-style-type: none">• Welche Angebote bestehen bereits? (unternehmensinterne Angebote, Unternehmensnetzwerke, Angebote von Verbänden und Kammern)• Was wünschen sich die Unternehmen an Unterstützungsleistungen?	verschiedene Wirtschaftsvertreter, Martin Geiger, KfW- Bankengruppe,
11:45	Bestandsaufnahme der Stakeholderperspektiven Zivilgesellschaft: <ul style="list-style-type: none">• Darstellung der Perspektive der Zivilgesellschaft auf diese Problematik	Klaus Milke, Germanwatch , Allan Lerberg Jørgensen, Danish Institute for Human rights

Dokumentation – Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte
 Anhörung 4: Unterstützung von Unternehmen bei der Wahrnehmung von Verantwortung für
 die Menschenrechte nach den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
 24. Juni 2015, Berlin

12:15	Bestandsaufnahme der Stakeholderperspektiven Bundesministerien <ul style="list-style-type: none"> • Welche Instrumente bestehen bereits? 	Malte Hauschild, BMWi, Susanne Gasde, BMAS
12:45	Diskussion zur Bestandsaufnahme	
13:00	Mittagspause	
13:45	Was sind die Herausforderungen für KMU und wie können diese besonders unterstützt werden?	KMU-Vertreter
14:15	Bestandsaufnahme und Lösungsansätze: <ul style="list-style-type: none"> • Definition eines gemeinsamen Problemverständnisses • Erarbeitung der konkreten Wünsche und Forderungen von Unternehmen und Zivilgesellschaft 	
15:00	Input: Erweiterungsmöglichkeiten bestehender und neue Unterstützungsangebote durch die Bundesregierung	
15:30	Zusammenfassung des Diskussionstands	
15:45	Ergebniskonsolidierung: Auswirkungen auf den Nationalen Aktionsplan	
16:30	Ende der Veranstaltung	

II. Verlaufprotokoll

I. Einführung in den Prozess des Nationalen Aktionsplans (NAP), Hans-Christian Winkler (AA):

- Erstellung eines National Baseline Assessment (NBA) zur Feststellung der gegenwärtigen Situation ist erfolgt.
- Es stelle sich in dieser Sitzung die Frage, welche zusätzliche Dienstleistungen durch die Bundesregierung (BREG) erbracht werden könnten und auf welchen Kanälen?
- Die Anforderungen an Unternehmen seien je nach Branche und Unternehmensgröße unterschiedlich.
- Diese Anhörung stelle eine Dienstleistung der Verbände und Unternehmen an die BREG dar, um Wünsche und Bedürfnisse besser zu verstehen und zu implementieren.

II. Bestandaufnahme der Stakeholderperspektiven Wissenschaft:

Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR), Michael Windfuhr:

- Die UN-Leitprinzipien (UNLP) 1-3, 6 und 7 beschäftigten sich mit der Frage nach Unterstützungsleistungen des Staates für Unternehmen bei der Umsetzung (staatliche Schutzpflichten im In- und Ausland; Handlungsoptionen des Staates und staatliche Hilfen für Unternehmen; öffentliche Beschaffung/Vergabe; von Konflikten betroffene Gebiete/grobe Menschenrechtsverletzungen).
- Der Staat solle Präventivmaßnahmen durchführen, eine Erwartungskommunikation zur Menschenrechtswahrung durch die Unternehmen führen und geeignete Unterstützung für die Unternehmen bereitstellen, wie
 - wirksame Handlungsanleitungen zur Achtung und Wahrung der Menschenrechte (MR) in der Geschäftstätigkeit von Unternehmen bereitstellen,
 - ein Problembewusstsein für die Achtung und Wahrung der MR fördern und
 - Unternehmen helfen, in von Konflikten betroffenen Gebieten menschenrechtsbezogene Risiken ihrer Tätigkeit und ihrer Geschäftsbeziehungen zu erkennen, zu vermeiden und zu mildern.
- Beispiele:
 - BMAS: Nationales CSR-Forum mit Internetplattform csr-in-deutschland.de; Förderprogramm des Europäischen Sozialfonds (ESF) zu CSR; Symposium „Wirtschaft und MR“
 - BMZ: Bündnis für nachhaltige Textilien; developp.de-Programm; gemeinsam mit IEF Veranstaltungen zur Unterstützung von Unternehmen in der Erfassung von Risiken
 - BMZ / BMEL: Forum Nachhaltiger Kakao
 - Servicestelle für die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft im BMZ soll in Zukunft als Anlaufpunkt und Beratungsstelle für Unternehmen fungieren
 - Förderung branchenspezifischer Verbände, die Informationen zum Themenbereich Wirtschaft und MR verbreiten

- Beispiele für die Bereitstellung von Handlungsanleitungen:
 - CSR-Aktionsplan
 - CSR-Forum
 - Industrie- und Handelskammern
 - Deutsches Global Compact Netzwerk (DGCN)
 - Nationale Kontaktstelle OECD-Leitsätze (NKS): stellt Handlungsanleitungen zur Verfügung
- Unterstützung zur Vermeidung der Verstrickung in MR-Verletzungen in von Konflikten betroffenen Gebieten:
 - Internationale Standards mit Handlungsempfehlungen für Unternehmen: OECD-Leitlinien zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikoregionen
 - *OECD Risk Awareness Tool for Multinational Enterprises in Weak Governance Zones*
 - *Voluntary Principles for Security and Human Rights*
 - *Human Rights Training Toolkit for Oil and Gas Industry*
 - Ratgeber *Conflict Sensitive Business Practice: Guidance for Extractive Industries*
 - EU-Verordnungsentwurf zum Umgang mit Konfliktmineralien (2014/0059); AG zur Erarbeitung von Hilfestellungen für Unternehmen zur Bewertung von „Konflikt- und Hochrisikogebieten“
 - (Online-) Plattformen, die von der BREG gefördert werden, z.B.:
 - *UN Global Compact* und *DGCN: Business for Peace (BAP) Platform*
 - *Business and Human Rights Resource Center*
- Erwartungskommunikation: Inwiefern ist eine Beratungsstelle notwendig? Welche Themenbereiche werden von der CSR-Leitlinie der BREG abgedeckt?
- Vermeidung der Verstrickung in MR-Verletzungen in von Konflikten betroffenen Gebieten: Wie können Unternehmen dabei unterstützt werden, Konflikt- und Hochrisikogebiete zu bestimmen?
- Konfliktgebiete: Welche Instrumente der Frühwarnung sind möglich, wer kann Unternehmen in Konfliktgebieten aktiv unterstützen (Friedensfachkräfte, integr. Experten., ZIF)? Muss es sektorbezogene Ansätze geben?
- Die NAPs der Länder Dänemark, Großbritannien und der Niederlande wurden kurz vorgestellt. Zu den wichtigsten Entwicklungen gehören:
 - Update des bereits existierenden Web Tools, des *CSR Compass* und des *Global Impact Assessment Tool* durch die dänische Regierung. Der *CSR Compass* beinhaltet nun einen *due diligence*-Leitfaden für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) und einen Leitfaden zur Unternehmenskonflikte durch den aktiven Einbezug der Stakeholder des Unternehmens in Form eines Dialogs (UNLP 17; 28).
 - *CSR Risk Check* der Niederlande (Instrument zur Risikoabschätzung, welches Unternehmen einen Überblick über potentielle Belange zum Thema CSR [Corporate Social Responsibility] liefert).
 - Einsetzung sektorbezogener Multistakholderinitiativen der Niederländischen Regierung zur besseren Identifizierung von Risiken aber auch zu gemeinsamen Suche

nach Lösungen in den Sektoren (Vergrößerung des *leverage* [Hebelwirkung]
einzelner Unternehmen)

- Vertreter Wirtschaftsverband: merkte an, dass Mitgliedsunternehmen aus Ländern mit volatilen Rahmenbedingungen importieren und dass das Thema Risikoanalysen (*early warning, risk checker*) von hoher Wichtigkeit für Unternehmen sei. Man fände die NAPs der anderen Länder sehr interessant. Bei den NAP-Beispielen der Niederlande, Großbritanniens und Dänemarks hielten die Botschaften eine enorme Rolle inne. Es stellte sich die Frage, ob es möglich sei, dass im Fall Deutschlands das Netz der Außenhandelskammern (AHK) diese Rolle der Risikowahrnehmungskompetenz übernimmt. Denn die AHK sei sehr aktiv in wichtigen Ländern.
- Vertreter BREG: stellte die Ansiedelung der NKS in dem BMWi explizit klar.
- Vertreter Zivilgesellschaft: bat um langsames Sprechen der Teilnehmer, damit der Vertreter des Danish Institute for Human Rights (DIHR) gut mithören könne. Außerdem fragte der Vertreter danach, was die Europäische Kommission tue.
- Vertreter DIMR: Die konkreten Tätigkeiten und Arbeitsweisen der Botschaften in den ausländischen NAPs seien noch nicht klar, es müssten noch Antworten diesbezüglich erhoben werden. Im Fall der Niederlande sei der NAP-Prozess stark an die Bearbeitung des Themas CSR allgemein eingegliedert (*risk checker tool* [Risikoprüfungs-Instrument]), in Großbritannien solle das Informationsangebot der britischen Handels- und Investitionsförderung „*Overseas Business Risk*“ auf das Thema MR ausgeweitet werden. Spanien und Italien hätten hingegen weniger vorzeigbare Erfahrungen.
- Vertreter Zivilgesellschaft: wünschte, dass die Botschaften die Hauptrolle übernehmen, die AHKs könnten jedoch weiterhin Input geben. Die NGOs und Gewerkschaften sollten mit eingebunden werden. Außerdem gäbe es noch die Sozialattachés an den Botschaften.
- Vertreter Wirtschaftsverband: antwortete, dass die EU-Kommission sog. *Sector Guidelines* [Leitfäden für Sektoren] für verschiedene Branchen entworfen habe zu den Themen Zeitarbeit, ICT, Öl und Gas. Außerdem sei ein Leitfaden für KMU veröffentlicht worden.

Der Moderator wies die Teilnehmer auf die Verfassung eines Verlaufsprotokolls und die Protokoll-Regeln hin.

III. Bestandsaufnahme der Stakeholderperspektiven Wirtschaft:

Vertreter DEG, Martin Geiger:

- Für die KfW seien die IFC Performance Standards relevant, da diese für eine Entwicklungsbank mit Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern am wichtigsten seien. Es gäbe eine große Bandbreite hinsichtlich dessen, wie erfahren Unternehmen mit MR- und Umweltstandards seien. Viele Unternehmen seien eher unerfahren bzgl. MR-Standards. Man stelle sich die Frage, wie definiere man den Umfang einer *due diligence*-Prüfung [Sorgfaltspflicht-Prüfung]: nur den Standort oder

auch Zulieferer beachtend?

- Es wurden zwei Beispiele genannt, u. A. Indien: Dort herrsche eine große Kaskade von Subunternehmen im Bauwesen. Dies stelle eine sehr große Herausforderung beim Bau von Anlagen und der gleichzeitigen Sicherstellung der Arbeitssicherheit dar. Oft sei bei Lieferketten die Transparenz sehr eingegrenzt. Der Vertreter nannte zwei erfolgreiche Beispiele für Unternehmen in Schwellen-/Entwicklungsländern.
 - *Leverage* sei ein wichtiger Aspekt.
 - Erfahrung DEG: Es gäbe eine „schöne Investition“ (die INNO AG), welche Flaschenrecycling betreibt. Sie blicke über die erste Stufe hinaus, es würden auch die Flaschensammler auf den Müllhalden in das Blickfeld genommen (vom BMZ subventioniert). Jedoch gab es vorab lange Diskussionen mit dem Investor. Es sei fraglich, ob eine Sektoranalyse ausreiche. Dies sei hilfreich beim Festlegen von Prüfungsschwerpunkten, allerdings sei eine spezifische *due diligence*-Prüfung notwendig. Der Vertreter empfahl, auch einmal „außerhalb der Box“ zu schauen, gefährdete Gruppen in den Blick zu nehmen.
-
- Vertreter Wirtschaftsverband: warb darum, auf das Auslandsnetzwerk der dt. Handelskammern zurückzugreifen, da sie Bezug zu CSR-Informationstellen haben. Dort sei viel CSR-Kompetenz vorhanden (z.B. das Instrument der „CIM-Fachkräfte“ des BMZ bietet gute Chancen – diese Fachkräfte seien bereits aktiv im Bereich „Berufliche Bildung“ und „Energieeffizienz“; die Schaffung des Strangs MR sei geplant). Es seien aber Handlungsanweisungen notwendig, da die AHKS keine MR-Experten seien. Ebenfalls sei eine „Partnerorientierung“ notwendig – man müsste den offiziellen Stellen in den Gastländern vermitteln, dass bei dt. und europäischen Unternehmen die Notwendigkeit des Einbezugs von MR besteht.
 - Vertreter Wirtschaftsverband: plädierte vor dem Hintergrund der UNLP 3c, 7a, 7b für konkrete Informationen insbesondere für KMU in den Zielländern und für die Einrichtung eines *help desks* [Beratungsstelle], ähnlich *ILO help desk*. Botschaften könnten hier in die Pflicht genommen werden. Man wünsche sich eine Fortsetzung des erfolgreichen BMAS-Projektes „Gesellschaftliche Verantwortung des Mittelstandes“ (bereits 3000 KMU beraten, 2014 eingestellt) mit dem Schwerpunkt KMU und Lieferketten. Die Schaffung eines *Global Level Playing Field* sei notwendig, um Wettbewerbsnachteile zu vermeiden. Außerdem solle die BREG die Verbreitung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen in Nicht-OECD-Ländern ernst nehmen.
 - Vertreter Wirtschaftsverband: plädierte ebenfalls für die Fortsetzung des BMAS-Projekts.
 - Vertreter Unternehmen: regte an, eine Plattform für den Austausch der Unternehmen in spezifischen Branchen zu schaffen, um sich hier über grundsätzliche Probleme und Lösungsmöglichkeiten auszutauschen. Diese solle zwischen den EU Mitgliedstaaten abgestimmt sein, denn wenn die Niederlande bereits branchenspezifische Plattformen schafften, könnten Erfahrungen genutzt werden. Es sei notwendig, gemeinsam mit Unternehmen vor Ort zum Thema zusammenarbeiten.

- Vertreter Unternehmen: lobte den niederländischen Ansatz aus Anwendersicht, in welchem für einzelne Branchen präzisiert würde, was *due diligence* bedeute, denn eine Definition sei nötig. Der Vertreter sprach sich für eine Auseinandersetzung mit dem Konzept *due diligence* aus. Vor allem KMU müssten diesbezüglich ermutigt und Mindestanforderungen stärker herausgearbeitet werden. Es stellten sich Fragen wie: was sei eigentlich „fahrlässig“, wenn man in Schwellenländern ein Unternehmen führe? Werden in Schwellen- und Entwicklungsländern ebenfalls NAPs entwickelt und welche Prioritäten werden hier gesetzt? Wie ließen sich diese Prozesse von der BREG unterstützen? Denn dies sei wichtig, um ein *Level Playing Field* als Wirtschaft vorfinden zu können.
- Vertreter Beratungsgesellschaft: stellte als Handlungsleitfaden ein einsteigerfreundliches Handbuch vor. Der Vertreter nannte außerdem ein Publikation zur Stakeholder-Einbindung und ein *online tool*, welches die UNLP auf unternehmensrelevante Informationen „herunterbricht“. Ein neuer ‚5 Schritte zur MR-Sorgfalt‘-Handlungsleitfaden sei geplant.
- Vertreter Wissenschaft: teilte mit, dass es zwar zahlreiche *best practice*-Beispiele gäbe, aber der Großteil der Unternehmer sei überfordert hinsichtlich der Kenntnisse, Ressourcen und Durchführung von *due diligence* [Sorgfaltspflicht] über die komplette Lieferkette etc. Seitens der Unternehmen gäbe es die Bitte nach sektorübergreifenden Ansätzen. Das CSR-Personal sei oft zeitlich überbelastet, Unterstützung würde benötigt.
- Vertreter BREG: fragte Unternehmen, wer für *clarifying due diligence* [Klärung des Begriffs der Sorgfaltspflicht; Ansatz im niederländischen NAP] zuständig sein solle (etwa die BREG). Der Vertreter stellte die Frage, in welchen Maßnahmen sektorale Bündnisse eine Option sein könnten.
- Vertreter Unternehmen: sagte, in den verschiedenen Sektorprogrammen gäbe es so viel Wissen, dass man „Pakete schnüren“ könne. Bzgl. der gesetzlichen Regelungen sagte der Vertreter, der Rahmen solle nicht zu eng sein, da dies ansonsten auch Innovation verhindere. Der Vertreter vertrat außerdem die Meinung, dass auch in Entwicklungsländern die Gesetze umgesetzt werden müssten – dabei müsste Unterstützung geleistet werden. Außerdem könne nicht von allen Unternehmen das Gleiche geleistet werden; von daher könnte auch ein gesetzlicher Rahmen hilfreich sein.
- Vertreter Durchführungsorganisation: sagte auf Rückfrage eines BREG-Vertreters hin, dass die beiden in der Präsentation genannten Beispiele mit den *Terms of Reference* mit dem Kunden abgestimmt worden seien. Die Leistungen der Durchführung der Sorgfaltspflicht-Prüfung würden dann ausgeschrieben und von den Kunden bezahlt werden. Der Vertreter wies darauf hin, dass man bei typischen KfW-Projekten nicht um eine spezifische Sorgfaltspflicht-Prüfung herkomme. Inhouse-Expertise sei notwendig – Branchenberichte seien hier nicht ausreichend.
- Vertreter Unternehmen: wies auf die Schwierigkeit in der Zusammenarbeit mit Kleinbauern hin, die Unterstützung der Regierung sei notwendig. Die Niederlande wollten bis 2025 zu 100% nachhaltige Rohstoffe verarbeiten. Um dies zu erreichen, sei der Dialog auf Regierungsebene des Ursprungs- und des Ziellandes empfehlenswert.
- Vertreter BREG: Die Niederlande befänden sich in einer guten Lage, da dort die Entwicklungszusammenarbeit und Außenpolitik „aus einer Hand“ kämen.

- Vertreter DIMR: Zum Thema *Level Playing Field*: Derzeit seien in 10 Entwicklungs- und Schwellenländern NAP-Prozesse angestoßen: Argentinien, Aserbaidschan, Chile, Kolumbien, Guatemala, Malaysia, Mauritius, Mexiko, Mozambique und Myanmar. In weiteren sechs Ländern Ghana, Kasachstan, Nigeria, Südafrika, Tansania und Philippinen seien NAPs in Arbeit, jedoch nicht von der Regierung initiiert, sondern von den nationalen MR-Institutionen oder von der Zivilgesellschaft.

IV. Bestandsaufnahme der Stakeholderperspektiven Zivilgesellschaft:

Vertreter Germanwatch e.V., Klaus Milke:

- Germanwatch habe sich frühzeitig mit dem Ruggie-Framework befasst. Eine Abgleichung von UNLP, ISO 26000, CSR-Mitteilung der EU-Kommission, OECD-Leitsätze uvm. führe zu einem intelligenten Mix aus Verbindlichkeit und Freiwilligkeit. Außerdem wurde zur G7-Abschlussklärung gratuliert.
- Die dritte Säule des dt. NAP („Zugang zur Abhilfe“) sei von allergrößter Bedeutung.
- Germanwatch befürworte/wünsche:
 - Die Durchführung einer Risikoanalyse durch jedes Unternehmen
 - Eine regelmäßige Berichterstattung über die Risikoanalysen und Transparenz
 - Sektorbezogene Initiativen (könnten hilfreich sein)
 - Die Unterstützung der Unternehmen (v.a. KMU) seitens der BREG durch
 - Gute MR-Länderanalysen
 - MR-Sektorinitiativen (wie z.B. Textilbündnis)
 - Multistakeholder-Initiativen (MSI)
 - Unterstützung für Unternehmen beim Messen ihrer menschenrechtlichen Auswirkungen und der Berichterstattung darüber
 - Eine Klarstellung der Konvergenz von gemeinsamen Vorhaben von Unternehmen/Brancheninitiativen und Wettbewerbs-/Kartellrecht
 - Die Verknüpfung der Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDG) und der Neuformulierung der dt. Nachhaltigkeitsstrategie (2016) mit dem NAP-Prozess
 - Eine Kohärenz zwischen Umsetzung der EU- Offenlegungsrichtlinie in Deutschland und dem NAP-Prozess

Vertreter Danish Institute for Human Rights, Allan Jørgensen:

- Der dt. NAP-Prozess werde international als sehr ambitioniert anerkannt und die Welt schaue erwartungsvoll zu; die BREG dürfe dafür gelobt werden.
- Die größte Herausforderung seien die KMU.
- Der Vorteil der Regierungen sei, dass sie mit Regulierungen arbeiten können.
- 4 Dimensionen hinsichtlich dessen, was Regierungen tun können (v.a. für die KMU):
 1. Die Nachfrage der Unternehmen nach Unterstützung stimulieren
 2. Politikkohärenz (Entwicklungsfinanzierung, Exportkredite, Export-Regeln, CSR

Beratung)

3. Entwicklung von Leitfäden und Ressourcen für KMU (KMU seien mit *tools* meist überfordert)
 4. Eine befähigende Umgebung schaffen (öffentliche Beschaffung in Höhe von 415 Mrd. Euro jährlich – man könne einen Unternehmen sensibilisierenden Markt kreieren)
- Unternehmen (besonders größere) verlangen Klarheit bei den Anforderungen bzgl. der Berichterstattung; nicht-finanzielle Berichterstattung erfahre einen besonderen Aufschwung in 2015.
 - Gespräche zwischen Regierungen könnten die Situation verbessern.
 - Dänische Regierung habe eine MR-Training-Initiative für KMU gesponsert (findet nicht mehr statt) – Bewusstsein schaffen und Trainings seien äußerst wichtig.
- Vertreter der Wissenschaft: Es müsste den zukünftigen Managern ein MR-Bewusstsein vermittelt werden, doch bisher werde zu wenig Ethik oder MR an Hochschulen (teils gar nicht) unterrichtet.
 - Vertreter Unternehmen: merkte an, dass MR für Unternehmen und Arbeiter im Unternehmen heruntergebrochen werden müssten. Es stellten sich Fragen wie, was bedeute menschenrechtliche Sorgfalt für den Alltag des Arbeitnehmers und wie könnte der dt. Staat in Entwicklungsländern eine Plattform für dt. Unternehmen anbieten?
 - Vertreter Zivilgesellschaft: Es seien bereits viele Informationen für Unternehmen vorhanden.
 - Vertreter Durchführungsorganisation: Für Unternehmen müssten menschenrechtliche Anforderungen „übersetzt“ werden. Der Terminus „Umwelt- & Sozialprüfung“ sei geläufig, vielleicht könnten die MR-Anforderung dort integriert werden, schlägt der Vertreter vor.
 - Vertreter Zivilgesellschaft: betonte, dass keine finanziellen Nachteile für Unternehmen und Investoren entstehen dürften. Es gäbe häufig ökonomische Hindernisse für die Umsetzung von MR. Man müsse an die Strukturen der Lieferkette gehen, so der Vertreter. Außerdem müssten derjenige, der sich verändern soll, und derjenige, der die Veränderung will, gemeinsame Werte aufweisen.
 - Vertreter Zivilgesellschaft: bestätigte den großen Bedarf an Weiterbildung in MR an Hochschulen und verwies als Tipp auf die Global Labour University bzgl. Aufklärungsarbeit. Der Vertreter merkte auch an, dass es einen Unterschied zwischen MSI und industrieeigenen Initiativen gäbe. Außerdem sei es eine Frage des politischen Willens, wie viele Ressourcen ein Unternehmen für CSR bereitstelle.
 - Vertreter DIMR: betonte, dass es einen Unterschied zwischen MR und Sozialstandards gäbe, da MR über die Sozialstandards hinausgehen und dass deshalb eine Kombination aus beiden Ansätzen nötig sei, damit es handhabbar bliebe.

V. Bestandsaufnahme der Stakeholderperspektiven Bundesministerien:

Vertreter BMAS, Susanne Gasde:

- Das BMAS sei federführend für CSR in der BREG zuständig und verantwortlich für die Bündelung der nationalen Stakeholder. Die nationale CSR-Strategie beinhalte folgende Komponenten:
 - CSR-Forum als Multistakeholder-Gremium (Beratung, Konsensbilder, Scharnier nationale + internationale Ebene)
 - CSR-Verständnis in KMU verankern (ESF-Programm, regionale Praxistage)
 - *Best practice* generieren (CSR-Preis alle 2 Jahre)
 - Informationen bündeln (CSR-Website, Broschüren, Instrumente etc.)

Der „Berliner CSR-Konsens“ soll zur Übereinstimmung der Stakeholder führen, so der Vertreter. KMU sei die Schwerpunkt-Zielgruppe der CSR-Strategie der BREG. Das Projekt des BMAS könne keine Dauerförderung bereitstellen, sondern nur Impulse geben.

- *Outreach* zu Unternehmen in der Fläche ist geplant.
- Die Verleihung eines CSR-Preis für eine gute Performance im CSR-Bereich sei weiterhin geplant.
- Ein Sonderpreis im Rahmen des üblichen CSR-Preises für vorbildliches Lieferketten-Management sei ebenfalls geplant.
- Eine Informationsbündelung sei notwendig mit dem Ziel der Kohärenz.
- Auf internationaler Ebene sei der G7-Gipfel samt Abschlusserklärung ein großer Erfolg.
- Es bleibe noch viel Arbeit bis zur Entwicklungs- und Arbeitsministerkonferenz.

Vertreter GIZ (in Vertretung für BMZ), Christian Wollnik:

Die UNLP seien handlungsleitend für die BMZ-Arbeit mit der Privatwirtschaft und fänden Eingang insbesondere im BMZ-MR-Konzept in diesem Bereich. Initiativen:

- Bündnis für nachhaltige Textilien
- DGCN
- BHHRC (Business & Human Rights Resource Center)
- Forum Nachhaltiger Kakao mit BMELV
- 4C Association (Common Code for the Coffee Community)

Der Vertreter nannte einige Projektbeispiele (z.B. „Sozial produzieren in China, Thailand, Bangladesch“). Nicht-finanzielle Berichterstattung von Unternehmen mache die Auswirkungen unternehmerischen Handelns unabhängig von gesetzlichen Mindeststandards transparent. Zurzeit werde eine Bestandsaufnahme zur verschiedenen Berichtsstandards (GRI, DKN, ISO 26000) durchgeführt.

Vertreter BMWi, Malte Hauschild:

Im Jahre 2001 wurde die NKS in Deutschland im BMWi eingerichtet.

- Die NKS biete online aber auch direkt Auskünfte über OECD-Leitsätze, die freiwillig einzuhaltende Empfehlungen an multinational tätige Unternehmen enthalten. Die Auskünfte richten sich an Unternehmen, Gewerkschaften und NGOs sowie an die

interessierte Öffentlichkeit, aber auch an andere OECD-Kontaktstellen sowie an Regierungen von Staaten, die den OECD-Leitsätzen nicht beigetreten sind.

- Durch die Veröffentlichung der Lösungen durchgeführter Beschwerdeverfahren werde auch Information betrieben. Die OECD habe eine proaktive Agenda, durch die neue Entwicklungen und Praktiken früh identifiziert werden sollen, um den positiven Beitrag der Unternehmen zum wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fortschritt zu fördern.
- Dies sei schon für den Bereich Konfliktmineralien erfolgt. Eine *due diligence Guidance* [Leitfaden zur Sorgfaltspflicht] für den Bezug solcher Mineralien wurde erarbeitet, auch sei bereits ein *User Guide* [Benutzerhandbuch zur Sorgfaltspflicht] entwickelt worden.
- Eine proaktive Agenda bzgl. des Sektors Agrarinvestitionen sei bereits abgeschlossen, zukünftig dazukommen sollen Sektorinitiativen für die Textilbranche und Finanzbranche.
- Allerhand wichtiges Wissen zu den OECD-Leitsätzen und deren Anwendung werde über die Homepage, Flyer etc. vermittelt sowie durch die Teilnahme an Veranstaltungen.

Zusammenfassung erster Diskussionsthemen (durch Moderation)

- **Klarstellungen (MSI)**
 - Konkretisierung/*Guidance* zur Sorgfaltspflicht unter Berücksichtigung /im Rahmen bestehender internationaler Prozesse, ggf. unter Einbeziehung der NKS
 - Differenzierung zwischen Kleinstunternehmen, KMU und Großunternehmen
 - Erwartung, dass Risiken von Unternehmen erfasst werden und darüber berichtet wird
- **Informationsbedarfe**
 - *Guidance* zu Wesentlichkeitsanalyse in Bezug auf MR
 - Länderspezifische MR-Risiken; Informationen zur konkreten MR-Lage; angepasst/bezogen auf Unternehmenskontext
 - Zusammenarbeit mit nat. MR-Institutionen
 - Sektorale Analysen als Unterstützung für interne Risiko-Assessment-Prozesse / Anstoß für weitergehende Initiativen (MSI)
 - AP Ausland: Botschaften / AHKs / GTAI /*help desk*
 - Idee AP Inland: *Focal point/help desk* im Inland für Unternehmen
 - Instrumente für UNGP-relevante Prozesse/Anforderungen; z.B. Impact Assessments;
 - Unterscheidung/Differenzierung zw. erstem Erfassen und Abschätzen von Risiken
 - Generell: dialog-orientiert, Einbeziehung Stakeholder vor Ort, etc. (hin zu Dialogue-Desk-Ansatz')
- **Level Playing Field schaffen**

- Standards in Partnerländern anheben und Implementierung stärken
- OECD Leitsätze in nicht-OECD-Staaten verbreiten
- NAP Prozesse in Entwicklungs- und Schwellenländern unterstützen
- Verbindliche globale Rahmenbedingungen schaffen
- Anreize schaffen, u.a. in der öfftl. Beschaffung
- **MSI**
 - Sektorale Ansätze
 - *Peer-learning* in den Regionen (in Deutschland/in den Bundesländern)
 - Erarbeitung von Lösungsansätzen bei erkannten MR-Risiken von Unternehmen
 - Erstellung von Kriterien für wirkungsvolle MSI, ohne dabei den Entscheidungsspielraum der MSI (unnötig) einzuschränken
 - Kartellrechtliche und andere gesetzliche Hürden für MSI klären und ggf. beseitigen
 - Schulungen/ Trainings
 - DGCN Beratung ausweiten (für den dt. Mittelstand)
 - Fortführung BMAS-Projekt „Gesellschaftliche Verantwortung des Mittelstandes“
 - Einbeziehung von MR-Themen in Ausbildungsgänge (BWL et.al)

- Vertreter Zivilgesellschaft: betonte, dass das *risk assessment* [Risikoabschätzung] als strategisches Element Erwähnung finden müsste. Man könne nur feststellen, wo der weitere Informationsbedarf sei, wenn Risiken vorher verstanden werden würden. Die Berichterstattung sei wichtig, vor allem zunächst nach innen. Es müsste ein „To Do“ für Unternehmen sein, sich über tägliche Risiken zu informieren.
- Vertreter Zivilgesellschaft: *mehrere Kommentare zur Zusammenfassung* :
 - Es wurde hinterfragt, ob die AHKs der richtige Ort für länderbezogene Informationen seien (evtl. keine Kapazitäten und kein Interesse; Interessenkonflikt möglich). Es sei ggf. sinnvoll, andere Stellen ebenfalls miteinzubeziehen (z.B. Botschaften).
 - Mindestkriterien für MSI sollten festgelegt werden, um Ressourcen bei NGOs auf die effektiven MSI zu konzentrieren. Das Ziel der MSI sollte weit darüber hinausgehen, als nur ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln. Im Rahmen des NAP sollten klare Kriterien aufgestellt werden, was eine „gute Initiative“ sei, die der Verringerung der Risiken dient.
 - Es sollte nicht nur Unterstützung angeboten, sondern auch die Nutzung der Informationen sichergestellt werden. Der Staat solle weiter Anreize setzen (und auch finanzielle Mittel in die Hand nehmen), die Hilfeleistungen zu nutzen – so würden Gesetze die Innovation nicht bremsen.
 - Beim Thema *Global Level Playing Field* müsse noch ergänzt werden, dass die BREG auf verbindliche globale Rahmensetzung im internationalen Bereich hinwirke, z.B.

auf Ebene der EU und im Rahmen des *UN Treaty*; eine Konkretisierung der UNLP in Form von Lösungsansätzen sei hilfreich.

- Vertreter Unternehmen: erläuterte, wie die Initiative „Forum Nachhaltiger Kakao“ entstanden ist. Kriterien der Nachhaltigkeit wurden von den Teilnehmern selbst gegeben, nicht von außen (damit alle „auf einer Augenhöhe miteinander reden“). Das habe sich bewährt und solle bei der Einrichtung weiterer Brancheninitiativen berücksichtigt werden.
- Vertreter Wirtschaftsverband: sagte, dass die Forderung nach verpflichtender Sorgfaltspflicht nicht getrennt werden könne von dem Angebot an Unterstützungsleistungen. Diese müssten von der Regierung angeboten werden. Bei verpflichtender Sorgfaltsprüfung könne die Wettbewerbssituation gefährdet werden und dt. Unternehmen sich aus Märkten zurückziehen aufgrund zu hoher Kosten. Das könnte in diesen Märkten jedoch den MR-Standard insgesamt senken.
- Vertreter DIMR: sagte, dass Unternehmen nach den UNLP gehalten sind eine Risikoanalyse zu machen. Deshalb ginge es um Informationen, die bereitgestellt werden, wie: Auf welche Themen sollte ein Unternehmen man sich konzentrieren und vor allem auf welche nicht, da sie nicht prioritär erscheinen? Die Risikoanalysen könnten besonders bei der Prioritätensetzung helfen. Informationen seien kein Selbstzweck an sich, sondern müssten zu effizienten Umsetzungsmaßnahmen entlang der gesamten Lieferkette führen. Sektorinitiativen seien ein gutes Mittel, um gemeinsam im Ausland bessere Bedingungen zu erreichen, die einzelne Unternehmen allein nicht erreichen zu können scheinen (Vergrößerung des *leverage*).
- Vertreter BREG: MSI sollten nicht eingeschränkt werden, sondern den Unternehmen solle eine Orientierung über „gute“ und „schlechte“ Initiativen und grundlegende Kriterien für gute MSI gegeben werden.
- Vertreter Wissenschaft: regte zu Toolkits für UN-Leitprinzipien relevante Anforderungen (z.B. *Impact Assessments*) und Standards für eine sinnvolle Risikoprüfung an. Zudem solle die Frage geklärt werden, wie eine sinnvolle Priorisierung im Rahmen der Sorgfaltspflichten beschrieben werden könne. Es benötige eine Klärung beispielsweise im Sinne einer Methodensammlung wie *Impact Assessments* durchgeführt werden könnten und wie z.B. im Falle von Nike mit 800.000 Mitarbeitern entlang der Lieferkette eine Priorisierung der Materialität für das Unternehmen erfolgen könne.
- Vertreter Wirtschaftsverband: stellte klar, dass man die Internationale Arbeitskonferenz vom 01. bis 13. Juni der ILO nicht boykottiert habe. Im Rahmen der Diskussion über das ILO Übereinkommen 87 habe es intensive Diskussionen gegeben. Hierzu habe man aber im November 2014 eine Einigung gefunden und eine entsprechende Erklärung veröffentlicht, hinsichtlich der Neuregelung des Normenüberwachungssystems. Bzgl. der Frage der gesetzlichen *Human Rights Due Diligence* (HRDD) [Prüfung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht] Verpflichtung und der Berichtspflichten wurde auf eine separate NAP-

Anhörung verwiesen. HRDD-Definitionen existierten im Rahmen bestehender internationaler Prozesse auf Ebene der UN und der OECD, es sollten daher keine darüber hinausgehenden nationalen Definitionen geschaffen werden, sondern max. Konkretisierungen erfolgen. Außerdem sollen länderbezogene MR-Risiken spezifisch zur konkreten („tatsächlichen“) MR-Lage erfolgen. Botschaften sollten als zentrale Ansprechpartner gelten, AHKs und GTAI können mit zusätzlichen wichtigen Informationen dienen. BMAS-Projekt zur Unternehmensverantwortung solle fortgeführt werden.

- Vertreter Zivilgesellschaft: regte an, dass am Beispiel des niederländischen Angebots eine Möglichkeit der schnellen Ersteinschätzung (Homepage mit sowohl länderspezifischen, wie auch sektorspezifischen Risiken) geschaffen werden sollte.
- Vertreter DIHR: UNLP würden mehrere Möglichkeiten der HRDD erlauben, hier solle keine zu festgelegte Regelung erfolgen. Erfahrungen von anderen Fällen können ggf. auch durch Einbezug der NKS genutzt werden. Zudem könne auch das globale Netzwerk der nationalen Menschenrechtsinstitute für *Guidance* und Informationsbeschaffung zu MR-Risiken genutzt werden.
- Vertreter BREG: warf ein, dass dies ggf. unter Einbeziehung der NKS geschehen könne.
- Vertreter Durchführungsorganisation: ergänzte aus der Arbeit zu Konfliktrohstoffen vier konkrete Punkte :
 - KMU bräuchten klare Ansagen und Konkretisierung, was im Bereich HRDD von ihnen erwartet wird. *Due Diligence* sei aber auch für KMU machbar.
 - KMU bräuchten nicht nur Informationen und Berichte, sondern eine interaktive Form der Beratung. Sie sollten die Möglichkeit haben, Fragen an eine Beratungsstelle zu richten.
 - Es müsste sich für KMU wirtschaftlich „lohnen“, Sorgfaltspflichten zu berücksichtigen. Oft profitierten nur *OEMs* [Original Equipment Manufacturer] oder *B2C-Unternehmen* von „fairer“ Erzeugung. Hier müssten die Anreize und positiven Auswirkungen für KMU klar und transparent beschrieben werden.
 - Regionale Komponente für KMU sehr wichtig, beispielsweise durch *Peer-learning* und Austausch mit andere Unternehmen in der Herkunftsregion).
- Vertreter Unternehmen: nannte ein positives Beispiel für ein Lernnetzwerk zum Thema Nachhaltigkeit in Hessen.
- Vertreter Wirtschaftsverband: plädierte erneut für eine Wiederaufnahme des BMAS ESF Programms zu CSR im Mittelstand. Vertraulichkeit bei *help desks* sei sehr wichtig. Alle Tools und Initiativen sollten weltweit aufgelistet werden, denn es gäbe ja bereits schon sehr viel. Es gäbe auch eventuell Branchen ohne *Business Case*.

- Vertreter DIMR: sagte, dass es nicht darum ginge, weiteren „Erhebungsbedarf“ an Informationen zu definieren, sondern im Rahmen des NAP sinnvoll zu strukturieren, was es bereits gäbe. Beispielsweise gäbe es einen allgemeinen Überblick beim Business and Human Rights Ressource-Center; vielleicht sollte man diesen für die Länder besser zugänglich machen? Länder-Risikoberichte informieren zwar, aber ein *help desk* könne weitere spezifischere Funktionen erfüllen.
- Vertreter Zivilgesellschaft: betonte, dass eine Konkretisierung von HRDD wichtig sei und man müsse identifizieren, was bereits aus den letzten Jahren zu lernen sei. Audits funktionierten möglicherweise nicht wie gedacht. Eine Auflistung aller Initiativen allein sei nicht ausreichend, eine Effizienzbewertung der Initiativen müsse erfolgen.
- Vertreter Wirtschaftsverband: Standards wie BSCI hätten sich ja schon auf Basis der Leitprinzipien weiterentwickelt und es gäbe nun Beschwerdemechanismen, zivilgesellschaftliche Beteiligung und *random audit checks* [unangekündigte Audits]; und man böte nun Infoveranstaltungen und Broschüren etc.. Ziel sei es, weg von der „Auditierungsmaschine“ hin zu ganzheitlichem Dialog-Lernen-Ansatz zu kommen.
- Vertreter BREG: Ein statischer *help desk* reiche nicht aus, es müsste einen Austausch in beide Richtungen geben (*Dialogue-Desks*, auch um Zivilgesellschaft und Gewerkschaften vor Ort einbeziehen zu können). Unternehmenserfahrungen müssten an den *help desk* zurückfließen, auch um neue Erkenntnisse und Entwicklungen abzubilden. Man müsse den Mehrwert für Unternehmen herausstellen – sich auch über Standards hinaus sich zu engagieren sollte nicht nur von BREG initiiert sondern auch von Verbänden stärker gefördert werden. *Level Playing Field* – Unterstützung von Standards und Unterstützung von NAPs vor Ort sei der gleiche Hebel – das eine ohne das andere könne man nicht haben.
- Vertreter DIMR: unterstützte den Vorredner, dass eine Informationsstelle immer interaktiv sein müsse und die Erfahrungen zurückfließen müssten. Dies sei bei den Niederlanden und Großbritannien der Fall.
- Vertreter Zivilgesellschaft: Bei Ausbildungen und Studiengängen müssten menschenrechtliche Themen stärker Eingang finden. Der Vertreter regte die Abschaffung von gesetzlichen Hürden, die Unternehmen eine umfassende HRDD verwehren (z.B. im Kartellrecht oder Gesellschafts- und Aktienrecht) an.
- Vertreter Beratungsunternehmen: Die Informationen zu MR seien sehr spezifisch, sie müssten für die Anwendbarkeit für den Unternehmenskontext herausgearbeitet werden. Allgemeine MR-Infos vom Staat oder NGOs gäbe es bereits genug.
- Vertreter Wissenschaft: MR-konforme KMU müssten durch konkrete Anreize belohnt werden. Es dürfen keine Nachteile für Unternehmen entstehen, welche HRDD betreiben, so der Vertreter.

- Vertreter Wirtschaftsverband: stellte die Frage, was eigentlich Sorgfaltspflicht genau sei. Falls diese Frage auch bei anderen bestünde, sollte dies die BREG nochmal klarstellen.
- Vertreter DIMR: Sorgfaltspflichten seien abhängig von Unternehmensgröße, Branche und Einfluss. Daher könne es keine starre Definition geben. Was HRDD bedeute, müsste im NAP noch klargestellt und ein Bezug zu den OECD-Leitsätzen hergestellt werden.
- Vertreter Zivilgesellschaft: Ein Austausch und Dialog als Form des Help Desk sei wichtig, um genau den Konflikt auszutragen, der durch das Verhalten vor Ort entstehe.
- Vertreter Unternehmen: unterstrich die Ruggie-Formulierung, dass Unternehmen nicht für alle MR-Verletzungen verantwortlich seien, aber sehr oft eine Mitverantwortung hätten. Der Vertreter stellte die Frage, ob man als Unternehmen dafür verantwortlich sei, dass es vor Ort keine Standards gibt?
- Vertreter DIMR: In Ländern mit korrupten Systemen könnten Unternehmen nicht die staatliche Schutzpflicht ersetzen, aber es stelle sich die Frage, was man tun könne, um das System nicht noch weiter zu unterstützen? *Die IFC Performance Standards könnten dabei eine Hilfe sein, da sie auch Situationen diskutierten, was von Unternehmen erwartet werden könne, wenn der Staat vor Ort nicht gut funktioniere.*
- Vertreter Wirtschaftsverband: Das Hinterfragen der Öffentlichkeit von *Due Diligence Maßnahmen* großer Unternehmen, die im Rahmen von *Non-Financial Reporting* [nicht-finanzielle Berichterstattung] in Dänemark veröffentlicht werden müssen, führe auch zu allgemeinem Verständnis bei KMU und der Öffentlichkeit, was eine ausreichende HRDD sei.
- Vertreter BREG: bemerkte, dass die Informationsbedarfe konkreter gefasst werden müssten.
- Vertreter BREG: Es müsste für kleinste Unternehmen bereits eine Anlaufstelle im Inland geben, die zumindest die relevanten Ansprechpartner von Anlaufstellen oder *help desks* im Ausland benennen könne.
- Vertreter Wirtschaftsverband: unterstützte die Idee der Einrichtung eines *help desks* im Inland. Bei den relevanten Informationen handle es sich um sensible Informationen, die oft gar nicht so offen und transparent geteilt werden würden. Wenn dies über die Botschaften laufen würde, könnte ggf. eine leichte „diplomatische Beißhemmung“ einsetzen.
- Vertreter BREG: regte eine Publikation der Informationen zu Ländern ggf. auch nicht über die Botschaft, sondern über andere Säulen der Außenwirtschaftsförderung an.
- Vertreter DIMR: regte an, dass man auch auf der EU-Ebene eine Stelle zu MR-Länderinformationen einsetzen könnte.
- Vertreter BREG: Eine Publikation oder Plattform zu MR-Verletzungen seitens der EU könnte sich als schwierig erweisen, da nicht alle Mitgliedsstaaten unbedingt dasselbe MR-

Verständnis haben. Die von den Botschaften bereitgestellten Informationen könnten jedoch durch andere Stellen genutzt werden.

- Vertreter BREG: wies darauf hin, dass die Nennung von Ländern bzgl. des Themas Konfliktmineralien auch abgelehnt werden würde.
- Vertreter Wirtschaftsverband: bekräftigte, dass Vertraulichkeit gewahrt werden müsste und die bereitgestellten Informationen nicht rechtsverbindlich sein könnten.
- Vertreter BGR: sagte, es gäbe unterschiedliche Schwierigkeiten bzgl. der *help desks*, z.B. Investitionsberatung oder Import. Je nach Sektor bräuchte man unterschiedliche Instrumente.
- Vertreter Zivilgesellschaft: sagte, die Informationsbeschaffung setze weitestgehend auf Dialog und Transparenz, aber oft würden sich auch Regierungen in den Dialog von Unternehmen und Zivilgesellschaft einschalten; Institutionen wie das BHRRC könnten als intermediär dienen, um auch die BREG nicht außenpolitisch in die Bredouille zu bringen.
- Vertreter Wirtschaftsverband: merkte an, dass das Thema Berichterstattung noch zukünftig in einer anderen Anhörung diskutiert werden würde.

Der Moderator fasste die Punkte nochmal zusammen und schloss die Liste.

- Vertreter AA: dankte für die Teilnahme. Zudem wurde auf die Webseite des AA zum NAP hingewiesen (www.diplo.de/Wirtschaft-und-Menschenrechte), wo neben weiteren Prozess-Informationen auch die Kontaktdaten des Arbeitsstabs Wirtschaft und MR zu finden seien.

III. Teilnehmer

Vorname	Nachname	Organisation
Isabel	Ebert	BHRRC
Franziska	Killiches	BGR
Maleika	Grün	BMW i
Ursula	Horn	BMW i
Astrid	Neubert	BMW i
Christian	Wollnik	GIZ
Anna	Schneider	BMZ
Madeleine	Koalick	twentyfifty
Bernhard	von der Haar	GIZ
Christian	Scheper	INEF
Christoffer	Brick	GIZ
Tandiwe	Gross	Femnet
Heike	Drillisch	CORA
Sarah	Lincoln	Brot für die Welt
Antje	Schneeweiß	Südwind
Verena	Haan	Amnesty
Tina	Gäbler	WEED
Allan	Jørgensen	DIHR
Traudel	Köhler	BMZ
Dr. Torsten	Christen	BMAS
Malte	Hauschild	BMW i
Hans Christian	Winkler	AA
Michael	Windfuhr	DIMR
Klaus	Milke	Germanwatch
Dr. Danielle	Borowski	Arbeitgebervereinigung Nahrung und Genuss e.V. (ANG)
Jürgen	Dröge	Kirchhoff Automotive
Anne Göbel	Göbel	HDE
Indra	Hadeler	Gesamtmetall
Prof. Dr. Sarah	Jastram	HSBA
Dr. Dominik	Klepper	Markenverband
Stefanie	Lehmann	BVE
Achim	Lohrie	Tchibo
Paul	Noll	BDA
Maria	Schaad	Merck
Heiko	Schwiderowski	DIHK
Anne	Decrue-Reichel	DIHK

Dokumentation – Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte
Anhörung 4: Unterstützung von Unternehmen bei der Wahrnehmung von Verantwortung für
die Menschenrechte nach den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
24. Juni 2015, Berlin

Oliver	Schollmeyer	BDI
Dr. Marlene	Schubert	ZDH
Alexandra	Seifert	BDI
Aldo	Cristiano	Ferrero
Almut	Feller	Ferrero
Andreas	Streubig	Otto Group
Gregor	Wolf	BGA
Jens	Nagel	AVE
Lissa	Bettzieche	DIMR
Samuel	Alt	AA
Gwendolyn	Remmert	AA